

Nutzungsordnung

(gültig ab – Stadtrat am)

1. Träger der generationsübergreifenden Begegnungs- und Bildungsstätte Allerlüd ist die Stadt Lüchow (Wendland).
2. Die Räume können von Kursleiterinnen und Kursleitern, gemeinnützigen oder dem Gemeinwohl verpflichteten Gruppen und Vereinen, Institutionen und Behörden zu Zwecken von Kurs- und Seminarangeboten sowie Veranstaltungen angemietet werden. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke ist nach Absprache möglich. Es ist mit dem Allerlüd eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
3. Vor Vertragsbeginn ist eine Kopie der entsprechenden Haftpflichtversicherung vorzulegen.
4. Für die Teilnehmer/innen besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz durch das Allerlüd.
5. Veranstaltungsreservierungen gelten ab der Vorlage der unterzeichneten Nutzungsvereinbarung als bestätigt.
6. Kann die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume durch das Allerlüd aus unvorhersehbaren sicherheitstechnischen Gründen oder baulichen Maßnahmen nicht erfolgen, wird die erteilte Nutzungszusage widerrufen. Geleistete Zahlungen werden voll erstattet. Weitergehende Ansprüche der Nutzerin / des Nutzers bestehen nicht.
7. Die Veranstaltungen im Allerlüd dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen stehen und nicht gegen Gesetz, gute Sitten oder das Allgemeinwohl verstoßen. Die Verbreitung von antisemitischem, rechtsextremem oder antidemokratischem Gedankengut wird nicht geduldet.
8. Das Allerlüd überlässt der Nutzerin / dem Nutzer die angemieteten Räume inklusive des Mobiliars und der Ausstattung. Die Nutzerin / der Nutzer ist verpflichtet, die Räume wie vorgefunden zu hinterlassen. Sollte eine außerordentliche Reinigung notwendig sein, wird ein Kostenbeitrag von einmalig 50,00 € erhoben.
9. Möbel aus dem Innenbereich und aus dem Außenbereich dürfen nicht getauscht werden.
10. Die Einrichtung, sowie alle technischen Geräte werden bei der Übergabe geprüft.
11. Die Küche im offenen Treff kann von der Kurs- und Seminarleitung genutzt werden. Dafür braucht es eine konkrete Absprache. Auf Wunsch können Kalt- und Warmgetränke im Rahmen der Öffnungszeiten des Allerlüds während der Angebote zum Verkauf zur Verfügung gestellt werden.
12. Sachbeschädigungen sind dem Allerlüd umgehend anzuzeigen und zu ersetzen.
13. Für mitgebrachte Garderobe und Gegenstände übernimmt das Allerlüd keine Haftung.

14. Das Rauchen ist im Haus und auf dem Gelände nicht gestattet. Offenes Feuer ist lediglich im Feldsteingrill nach Anmietung des Grillgartens erlaubt. Der Konsum von Alkohol (Bier, Wein, Sekt, Glühwein) ist nach Absprache während einzelner Veranstaltungen erlaubt.
15. Die Lautstärke ist im Sinne einer rücksichtsvollen Nachbarschaft in einem angemessenen Rahmen zu halten. Ab 22:00 Uhr gilt Zimmerlautstärke.
16. Für die Entsorgung des Mülls stehen Müllbehälter zur Verfügung.
17. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorliegende Nutzungsordnung behält sich das Allerlöd das Recht zur fristlosen Kündigung vor.
18. Die Nutzungsordnung ist Teil der Nutzungsvereinbarung.

Anhang I Kostenaufstellung der Räumlichkeiten

Anhang II Kursleiter/Kursleiterin

Wir versuchen die Preise sehr gering zu halten, um vielen Menschen die Nutzung zu ermöglichen. Ehrenamtliche Unterstützung und Spenden nehmen wir dankend entgegen.

Träger: Stadt Lüchow (Wendland)
Theodor-Körner-Straße 14
29439 Lüchow (Wendland)
Tel.: 05841/126-410
Mail: claudia.lange@luechow-wendland.de
www.luechow-wendland.de

Sitz: Allerlöd
Berliner Straße 5
29439 Lüchow (Wendland)
Tel.: 05841/4153
Mail: info@allerlöd.de
www.allerlöd.de

Anhang I

Kostenaufstellung für die Nutzung der Räumlichkeiten

	Kursleiter, Kursleiterin (Langfristige Kurse: 10 €/Std.)	Kursleiter, Kursleiterin	gemeinnützige Institutionen (z.B. Selbsthilfegruppen)
	Bis zu 4 Stunden	Ganztags/ mehr als 4 Stunden	
Offener Treff + Küche	25 €	75 €	nach Absprache
Saal	25 €	75 €	nach Absprache
Yoga-Raum	25 €	75 €	nach Absprache
Konferenzraum	25 €	75 €	nach Absprache
Kreativraum	25 €	75 €	nach Absprache
PC-Raum	25 €	75 €	nach Absprache
Werkstatt	25 €	75 €	nach Absprache
Kooperationsvereinbarungen mit dem Allerlud sind möglich. Das Atrium und der Grillgarten sind für Veranstaltungen ebenfalls nach Verhandlung nutzbar. Vereinzelt wird eine Kautions zusätzlich erhoben.			

Anhang II

Kursleiterin / Kursleiter

Kursleiterinnen und Kursleiter sind Selbständige oder auf Honorarbasis tätige Freiberufler, welche im Sinne der Konzeption des Allerlüds Angebote durchführen.

Eine Vor- und Nachbereitungszeit von jeweils 15 min wird durch das Allerlud toleriert, ein Bedarf darüber hinaus muss gebucht und bezahlt werden.

Wir bitten alle Kursleiterinnen und Kursleiter, insbesondere diejenigen, die mit Kindern arbeiten, auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bzw. die mit Seniorinnen und Senioren arbeiten, auf Verwahrlosung und sonstige Auffälligkeiten zu achten.

Verdachtsmomente bitten wir Sie mit der Leitung des Allerlüds zu besprechen.

Vielen Dank!